Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausge-setzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheb-lich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unterneh-mensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festge-legt ist und ein Ver-zeichnis von **öko-logisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investi-tionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Evergreen Sustainable World Stocks	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 52990012ITVJ8LZYOT65

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.
Eines der Ziele des Fonds ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / $ Mio. Umsatz als ein nachhaltiger und breit diversifizierter Index zu erreichen. Mithilfe des Klimaziels leistet der Fonds einen signifikanten Beitrag zum Pariser Klimaabkommen, indem gezielt in Unternehmen investiert wird, die auf dem Weg zum langfristigen Ziel der Klimaneutralität sind. Über den Fokus auf Unternehmen mit geringen Emissionen wirkt der

Fonds auch auf die Umweltziele der Taxonomie hin, insbesondere das Umweltziel zur Abschwächung des Klimawandels. Es erfolgt jedoch keine Fokussierung auf einzelne Umweltziele nach der Taxonomie.

Der Index MSCI World Climate Paris Aligned Index wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um die nachhaltige Anlage des Fonds zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen?***

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds misst die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand der Scope 1 & 2 Treibhausgasemissionsintensität in tCO2 / $ Mio. Sales.
Der Portfoliowert muss niedriger sein als der Wert des MSCI World Climate Paris Aligned Index.

- ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erhebliche Beeinträchtigungen des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversem Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse

- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- anderen fossilen Brennstoffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse

- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Nicht notwendige Tierversuche (Produktion) > 0% Umsatz
Atomenergie (Produktion) > 0% Umsatz
Alkoholvertrieb (Downstream) > 30% Umsatz
Fossile Energieerzeugung (Produktion) > 10% Umsatz

Nicht notwendige Tierhaltung (Produktion, Downstream) > 0% Umsatz
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh > 50% Umsatz (Produktion)

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze an.
Ausschluss von Emittenten, die Rechtsfällen im Zusammenhang mit Kinderarbeit, weit verbreitete oder ungeheuerliche Fälle von Kinderarbeit beteiligt waren, die Widerstand gegen verbesserte Praktiken leisten oder die wiederholt in der Kritik durch NGOs und/oder andere dritte Beobachter stehen.
Ausschluss von Emittenten, die wiederholt gegen Umweltgesetze verstoßen, die Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf die Gesellschaft oder die Umwelt oder Raubbau natürlicher Ressourcen betreiben und die wiederholt in der Kritik durch NGOs und/oder andere dritte Beobachter stehen.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind.

- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index) < 30
Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index value) < 0.7

Damit berücksichtigt der Fonds auch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Paris-Aligned Benchmarks (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhalitgkeitsfaktoren indirekt über eine Liste von Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 0 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind; sowie den Ausschluss von Staaten, die durch die Freedom House Organisation als "Nicht-Frei" klassifiziert werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstoßen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die von Organisationen wie der Freedom House Organisation, der Transparency International Organisation oder den Vereinten Nationen als Emittenten mit potentieller Beeinträchtigung von sozialen oder ökologischen Zielen identifiziert werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja,
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)

- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)

- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE A
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE B

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE C
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE D

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE E
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE F
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE G

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE H
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE L
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)

- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt aus gewichteter Durschschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durschschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Unbereinigsten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durschschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die Investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG- Emissionen (THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (Durschnittlicher Score für Korruption)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhalitgkeitsfaktoren indirekt über eine Liste von Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien decken die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab und minimieren negative Effekte. Des weiteren erfolgt ein qualitatives Screening auf kontroverses Umweltverhalten, welches zur Abdeckung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beiträgt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / $ Mio. Umsatz als der MSCI World Climate Paris Aligned Index zu erreichen.
Diese Kennzahl gibt die Treibhausgasemissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalenten pro Million US-Dollar Umsatz an. Sie wird verwendet, um den CO2-Fußabdruck eines Unternehmens zu messen. Dabei dient die Emissionskennzahl des Index (tCO2e / $ Mio. Umsatz) als Ausgangspunkt für die Messung des Klimaziels auf Fondsebene. Es erfolgt jedoch keine Nachbildung des Index im Sinne von Index-Tracking.

Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen.
Der Fonds setzt sich zu mindestens 80 % aus Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen zusammen. Auf der Basis des nachhaltigen Investmentuniversums konstruiert das Fondsmanagement der Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines möglichst hohen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken.

Die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände werden diskretionär auf Basis des vorstehend beschriebenen konsistenten Investmentprozesses identifiziert („aktives Management“). Der Fonds orientiert sich nicht an einem Index. Aufgrund des strengen Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds, unterscheidet sich dieser gravierend von relevanten Indizes in Bezug auf Zusammensetzung und Performance.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds sowie die Sicherstellung, dass die Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Investitionsziele beitragen, sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die einen Bloomberg ESG Governance Pillar Score von 2 unterschreiten, sowie den Ausschluss von Emitteten, die einen definierten MSCI oder Sustainalytics Score unterschreiten. Der Bloomberg ESG Governance Pillar Score bewertet die Bereiche Managementstrukturen und -vergütung sowie Eigentümerrechte.

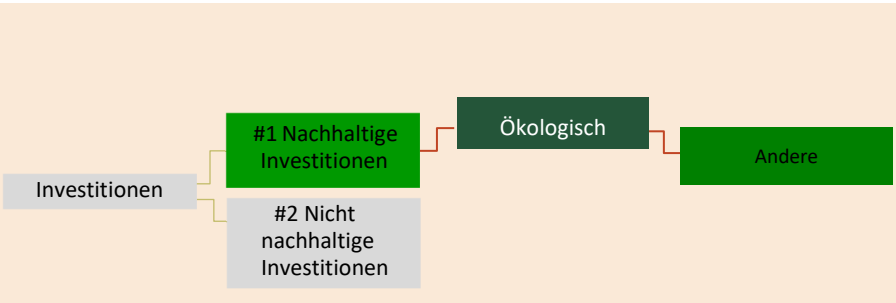
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80 % des Wertes des Fondsvermögens.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß der Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds und werden unter anderen, 'nicht-nachhaltigen'

Investitionen erfasst. Derivate dürfen nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 0%.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ein Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgesetzt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80 %des Wertes des Fondsvermögens.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investments können zu folgenden Zwecken eingesetzt werden: Derivate zur Absicherung, Zertifikate sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Der Index MSCI World Climate Paris Aligned Index wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um die nachhaltige Anlage des Fonds zu erreichen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Durch den Vergleich zu einem bereits nachhaltigen, breit diversifizierten Index mit deutlicher CO2 Reduktion im Vergleich zu seinem herkömmlichen Gegenpart, sowie einem jährlichen Emissionsreduktionsziel, kann sichergestellt werden, dass der Fonds eine stetige CO2 Reduktion erzielt und sich die Zielsetzung kontinuierlich an die Emissionen der Unternehmen anpasst und damit solche Unternehmen fördert, die zu den Vorreitern im Bereichen CO2 Reduzierung zählen.

Über regelmäßige Kontrollen wird die Ausrichtung des Referenzwertes auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds sichergestellt. Soweit Änderungen in der Methodik zur Berechnung des Referenzwertes seitens des Index-Anbieters bekannt werden, erfolgt eine ad-hoc-Überprüfung.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Soweit die Anlagestrategie des Fonds an den Index ausgerichtet ist, wird die kontinuierliche Ausrichtung über die Anlagebedingungen sichergestellt.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Abhängig von der gewählten Methodik für den Index unterscheidet sich der Index von einem relevanten breiten Marktindex. Die jeweiligen Index-Anbieter veröffentlichen eine Benchmark-Erklärung (Benchmark-Statement) aus der auch die Unterschiede des Index zu einem relevanten breiten Marktindex ersichtlich werden. Das Benchmark Statement kann hier abgerufen werden:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse R
https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/ DE000A3DQ2Y5/document/SRD/de

Anteilklasse E
https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/ DE000A3DQ2Z2/document/SRD/de

Anteilklasse A
https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/ DE000A42MF82/document/SRD/de